

**Satzung
zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der
Landeshauptstadt Dresden
vom 10. Dezember 1992
zuletzt geändert am 11. Juli 2013**

Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 00 vom 00.00.00

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 10. Juli 2014 folgende Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Juli 2013, beschlossen:

§ 1

Zu Anhang 3, Anlage 1:

Anhang 3, Anlage 1 (alt) entfällt.

Anhang 3, Anlage 1 (neu) wird in die Satzung aufgenommen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, den

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

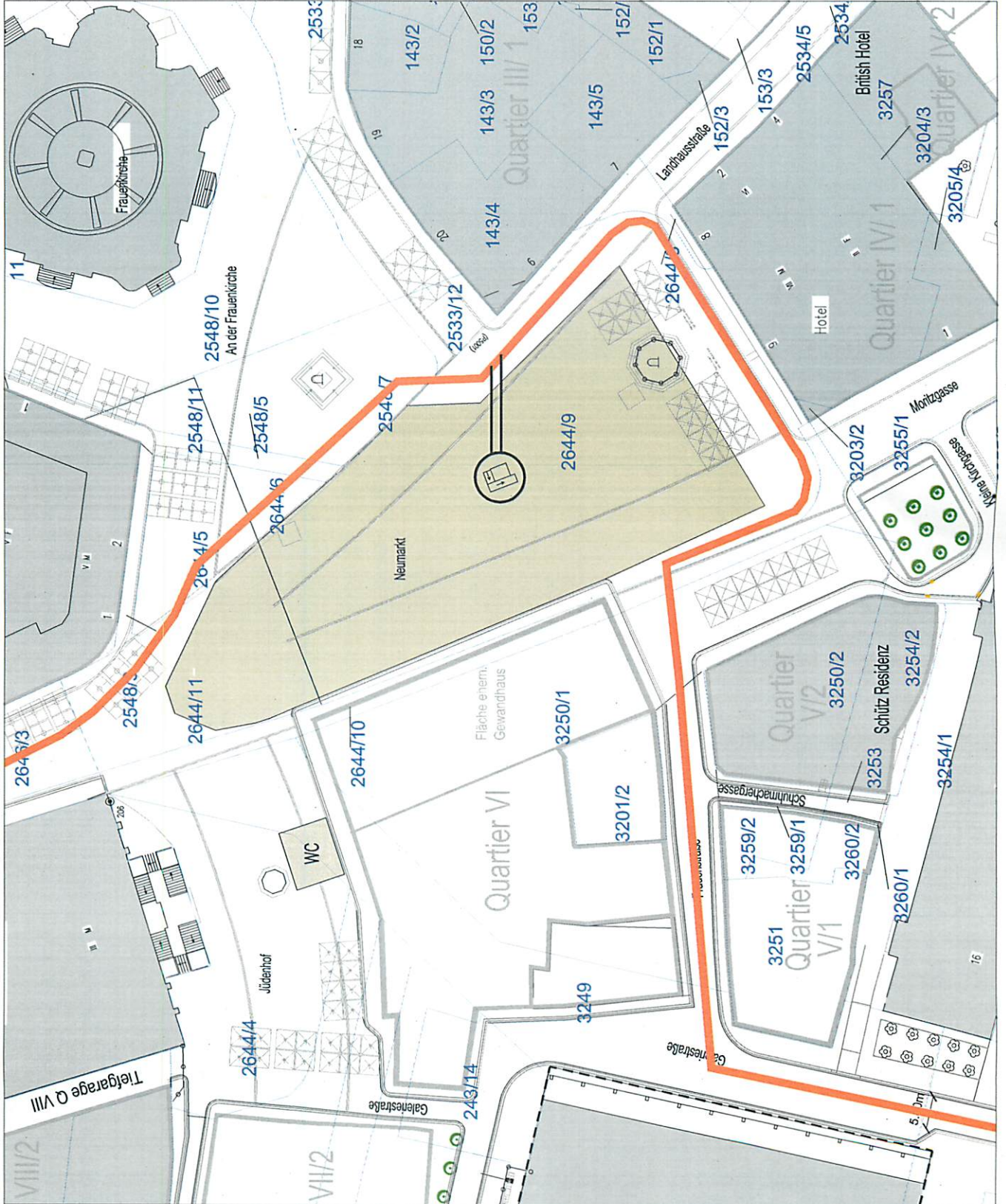
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage:

- Anhang 3, Anlage 1:
Thematischer Weihnachtsmarkt Neumarkt - temporärer Flächenumgriff ab 2014

Anhang 3, Anlage 1
Thematischer Weihnachtsmarkt Neumarkt -
temporärer Flächenumgriff ab 2014

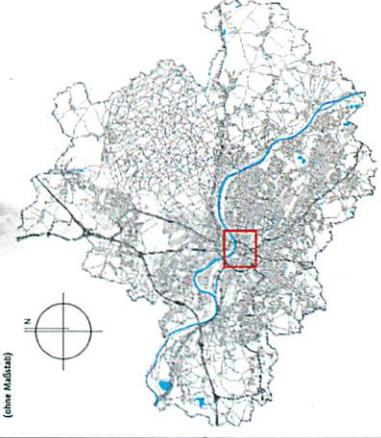


Legende

- Marktflächen neu für die Jahre 2014 - 2016
Marktfläche ca. 4.130m²
- Funktionsfläche für Toilettenanlage
WC - Fläche ca. 100m²
- Feuerwehrafzufahrten
- Zuwegung Treppe zur Tiefgarage

bestehende Flurstücksgrenzen

Übersichtskarte Gesamtstadt
(ohne Maßstab)



Projekt
SANIERUNGSGEBIET S10, DRESDEN - NEUMARKT

Planbezeichnung
Neumarkt - Marktfläche Weihnachtsmarkt für 2014 - 2016 mit Feuerwehrumgriff

Projektleitung

Sanierungsbeauftragte

STESAD GmbH
Treuhandischer Sanierungsträger und
Freiwilliger Entwicklungsträger
der Landeshauptstadt Dresden
Königsberger Straße 17
01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
GB - Baurechtsabteilung
Bauplanungsamt

Arbeitsstand 13.05.2014 Maßstab M 1:1.000